

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

starb nach längerer Krankheit im Kantonsspital in St. Gallen Herr Hauptmann Anton Anrig von Sargans, Instruktionsoffizier zweiter Klasse der Infanterie der VII. Division. Der beliebte, pflichtgetreue Offizier erreichte ein Alter von 62 Jahren. Seit 1857 gehörte der Verstorbene dem Instruktionsoffizierskorps an und zwar von 1857—1874 dem St. Gallischen, seit 1874 dem eidgenössischen. Anrig machte den Sonderbundsfeldzug als Feldweibel mit. Er und sein Hauptmann Peter von Sargans waren, im Verein einiger weniger die einzigen einer Kompagnie, welche trotz Bemühungen seitens der Bevölkerung, sie zum Ungehorsam zu verleiten, dem Aufgebot der Kantonsregierung Folge leisteten. Während der Grenzbesetzung von 1859 im Tessin kommandirte Anrig die dritte Zentrumskompagnie des damaligen Bataillons 28. — Die Leiche ist, wie wir erfahren, Dienstag unter militärischer Begleitung im Kantonsspital abgeholt und nach dem Bahnhof geleitet worden. Das Begräbniss hat in Sargans, dem Heimathort des Verstorbenen stattgefunden. Anrig wurde 1826 geboren und ist am 4. März 1857 zum Hauptmann befördert worden. Nach dem eidgenössischen Etat war er der älteste aktive Hauptmann der Infanterie. Er hat diese Charge und die Stelle eines Instruktors durch mehr als 31 Jahre mit Ehren bekleidet. Mit ihm ist ein pflichtgetreuer Mann zu Grabe getragen worden. — Bei dem Alter, welches der Verstorbene erreicht, und dem Beruf, welchen er erwählt, musste er den Tod begrüssen, denn die Gründung einer Altersversicherungskasse oder Erlass eines Pensionsgesetzes für Instrukturen erscheint den eidgenössischen Räten „inopportun.“

Aargau. (Die Gründung einer Offiziersgesellschaft in Baden) ist beschlossen worden, welche auch ungesäumt die Einführung des militärischen Vorunterrichtes an die Hand nehmen will.

Waadt. (Der Waffenplatz Bière) ist von einer nicht unbedeutenden Scharlachepidemie heimgesucht worden. Die Zahl der Kranken ist dermassen angewachsen, dass der Spital von Lausanne nicht mehr genügte und ein Theil derselben in Morges untergebracht werden musste. L.

Ausland.

Deutschland. (Generalstabsreisen) finden dieses Jahr statt, im 1., 2., 4., 5., 6., 8., 9., 11., 14. und 15. Armeekorps.

— (Ein Wettschiessen) in jedem Armeekorps soll bei den Infanterie-Truppen dieses Jahr stattfinden und zwar je zwischen den Offizieren und zwischen den Unteroffizieren. Die besten Schützen beider Klassen werden Preise, welche der Kaiser ausgesetzt hat, erhalten.

— (Ueber die Bewaffnung der Infanterie-Offiziere) berichten die „Berl. Pol. Nachrichten“, dass diese nach einer allerh. Kabinettsordre künftig statt des Degens einen leichten Säbel in Stahlscheide tragen sollen, ähnlich demjenigen, wie ihn bisher die Infanterie-Offiziere des badischen Armeekorps und der grossherzoglich hessischen Division getragen haben. Der Degen war besonders unbequem für die berittenen Offiziere, ausserdem als Waffe wenig wirksam, und deshalb war schon für den Kriegsfall den Infanterie-Offizieren allgemein gestattet, einen Korbsäbel in Stahlscheide zu tragen. Nunmehr fällt dieser Unterschied zwischen Friedens- und Kriegsausrüstung weg, was jedenfalls sowohl eine Vereinfachung als auch eine pekuniäre Ersparniss bedeutet. Ferner sollen in Zukunft die berittenen Offiziere der Infanterie hohe Stiefel tragen, wie solche bei den Dragonern, der Feldartillerie u. s. w. Vorschrift sind. Auch diese Massregel bedeutet

eine Erleichterung, ausserdem war es wenig sachgemäss, die allgemein als praktisch anerkannten hohen Stiefel bei sämtlichen Berittenen einzuführen und nur die berittenen Infanterie-Offiziere davon auszunehmen.

— (Abzeichen für die Richtkanoniere der Feld- und Fussartillerie.) Die Zeitungen bringen folgende kaiserliche Verordnung: „Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, dass die Richtkanoniere der Feld- und Fussartillerie ein besonderes Abzeichen nach der Mir vorgelegten Probe auf dem linken Unterärmel des Waffenrocks zu tragen haben. Diese Auszeichnung darf von den Regimentskommandeuren alljährlich an vier Richtkanoniere jeder Batterie beziehungsweise Kompagnie am Ende ihres ersten Dienstjahres verliehen werden. Ich beauftrage das Kriegsministerium, hiernach das Weitere zu veranlassen.“

Friedrich.

Bronsart v. Schellendorff.“

England. (Ueber einen Versuch mit Maxim-Maschinengeschützen), welche jetzt so viel von sich reden machen, berichten die Zeitungen: „In Gegenwart von Vertretern des englischen Kriegsministeriums wurden vor einigen Tagen in Erith Versuche mit einer Maxim'schen automatischen Dreipfünder-Kanone angestellt, welche so befriedigend verliefen, dass das Ministerium sofort zwei Kanonen bestellte und die Maxim'sche Gesellschaft ersuchte, einen Zwölfpfünder nach demselben Prinzip anzufertigen. Die Gesellschaft hat ein Abkommen mit Krupp in Essen geschlossen, wonach dieser für zwanzig Jahre lang das ausschliessliche Recht erhält, Maxim'sche Kanonen in Deutschland herzustellen. Die Gesellschaft lässt jetzt in Crayford in Kent eine grosse Fabrik bauen.“

Spanien. (Ein neues Wehrgesetz), bearbeitet vom Kriegsminister General Cassola, befindet sich in Berathung. Nach dem Entwurf soll die Gesamtdienstpflicht in der Armee 12 Jahre betragen, 3 Jahre bei der Fahne, 4 Jahre 1. Reserve und 5 Jahre 2. Reserve. Für den Dienst in den Kolonien findet eine Ausloosung statt. Die Dienstzeit in den Kolonien beträgt 8 Jahre. Für letztgenannten Dienst ist Loskauf gestattet. — Es ist dieses ganz richtig, denn für den Dienst in überseeischen Ländern eignen sich Berufssoldaten am besten und hier ist die in Anspruchnahme der allgemeinen Wehrpflicht am wenigsten zulässig.

Die Reservisten der Armee können jeden Augenblick unter die Waffen gerufen werden, die zweite Reserve indessen für Uebungen auf nicht länger als einen Monat jährlich. Mönche und Geistliche, welche zur zweiten Reserve gehören, müssen im Kriegsfall eintreten. Das Institut der Einjährig-Freiwilligen soll auch in die spanische Armee aufgenommen werden. Das Territorial-System hat zwar im Allgemeinen Gültigkeit, doch sind Ausnahmen gestattet, was sich auf die unsicheren Provinzen bezieht. Die Kriegsstärke würde sich durch das Gesetz nicht erheblich vermehren, dagegen wohl die Zahl der geübten Reservisten.

Wenn das Gesetz zur Annahme gelangen sollte, so ist eine Vermehrung der Friedensstärke unumgänglich notwendig; es fragt sich nur, inwiefern eine grössere Belastung des Budgets bei den spärlichen Staatseinnahmen Spaniens thunlich erachtet wird.

Verschiedenes.

— (Arnold Winkelried bei Bicocca 1522.) Zur Zeit der Schlacht bei Bicocca war Hauptmann Arnold Winkelried „oberster Hauptmann von Ländern“. Im Auftrage Albrechts von Stein von Bern, des Kommandanten der Schweizer im französischen Dienste, nahm er eine

Rekognoszierung vor und berichtete, die im ebenen Felde liegenden Feinde seien leicht zu schlagen. Der Oberbefehlshaber Lautrec mahnte vom Angriff ab, während Stein den Angriff auf den 20. April 1522 anordnete. Stein befahl die Truppen aus den Städtkantonen, Winkelried die Länder, welche den Kampf eröffnen sollten. Trotz Abmahnung von Lautrec verfolgten die Schweizer die Feinde, die sich auf ihr Lager zurückzogen, immer weiter „und als die Länder uf der linken Syten vor und nächst gegen dem G'schütz ankoment, da wurdents mit den Handbüchsen, deren ob 4000 . . . und mit anderm G'schütz us der Fienden Läger, da der von Fronsperg mit sinen Landsknechten und die Spanier hieltint, so hart empfangen, dass sie ihr Ordnung schwankte“ . . . Die Vordersten drangen nach Anshelm „an der Fienden Läger“; aber der „Nachdruck“ liess nach und sie mussten sich zurückziehen. Lautrec „gab des Unfalls Schuld der Eidgenossen Vermessenheit und Unordnung zu. So schruwent vil über ihre Hauptlüt, so sie verführt“ schreibt Anshelm.

Adam Reissner erzählt 1569 in seinem „Leben Herrn Georgen von Frundsberg“: die Schweizer drangen „so hart hernach, dass beyde Hauffen die langen Spiss nit mal brauchen konnten. Da habe Winkelried dem Fronsperg zugeruffen: du alter Gesell, find ich dich da, du musst von meiner Hand sterben. Der von Frundsberg hat jm geantwort: Es soll dir widerfahren, wils Gott. Hierauf haben sie mit langen Spiessen zusammengestochen; der von Frundsberg, ob er wol Stich und Wunden in Schenkeln empfangen, ist er doch aufrecht blieben, hat die Schweizer Albrechten vom Stein und sein Loutenant Arnolden Winkelried, die grossen Pracht triben, geschlagen, dass sie neben andern Schweitzern tod bliben.“

In seinem Schlachtbericht meldet Frundsberg nichts von diesem Zwischenfall, ja er erwähnt auch nicht einmal unter den Gefallenen Winkelried und Stein, während er Diessbach anführt.

Bullinger bestreitet in seiner 1572—1574 geschriebenen Reformationschronik das Gespräch zwischen Winkelried und Frundsberg „dann sie nie so nach zamen kumen und sich Frundsperg uss der Schantz gelassen so ferr, dass sy einandern ansprächen mögen.“ Er stützt sich dabei offenbar auf das Lied des Berners Manuel, worin es heisst:

Rüngtend Ir auch den Graben,
da hand ir's Läben von,
dass wir von ihm nüt haben
an üch recht mögen kon;
wie fräch wir ioch dran fuhren,
Der Anlauff war vergäben,
Wir mochten an üch nit kon . . .
Du nennst uns all Zit Heine
in dinem Lugenlied,
und sprichst Albrecht von Steine
und Arnold Winkelried
und ander fromm Eydgenossen,
die heygend vil Wunden ghan;
Sie sind vom G'schütz erschossen,
Gott wölle ihr' Seelen han . . .
Hättend Ihr sie by Läben
und ihren Kreften funden,
Ihr hättend In' nit geben
halb so viel Stich und Wunden.
Ich hab Sie oft gesähen,
die Helden unverzagt,
es hätt' einer Euer zähen
mit nassen Lumppen g'iaht.“

Bullinger schob das Unglück auf Winkelried und Stein! Anton Tegerfeld, Kaplan in Zofingen, der 1522 seine Chronik schrieb, nur auf Stein. L.

In eigener Sache.

Zu unserer höchst unangenehmen Ueberraschung und entgegen unserer Voraussetzung gibt der deutsche Verfasser des Artikels „Die Neuerungen Kaiser Friedrichs im deutschen Heere“ (Allgemeine Schweiz. Militärzeitung 1888, Nr. 16 vom 21. April) zu, das „Berliner Tageblatt“ bezüglich dieses Artikels über Gebühr benützt zu haben. Er entschuldigt sich, auch wegen Unterlassung der Quellenangabe, in sehr unstichhaltiger Weise mit Krankheit, Abreise etc.

Wir bedauern diesen Fall umsomehr, als die Stellung des Korrespondenten derartiges unter allen Umständen ausschliessen musste.

Unserem s. Z. gegebenen Versprechen gemäss nennen wir seinen Namen nicht, erklären aber: „Wer uns in Zukunft auf ähnliche Weise Verlegenheiten bereitet, dessen Namen werden wir unnachsichtlich der Oeffentlichkeit übergeben.“

Aussersihl, am 4. Juni 1888.

C. v. Elgger,
Redaktor der „A. Schw. M.-Z.“

Die seit mehreren Jahren eingeführten, für sehr praktisch befundenen, leicht transportablen

Feldschirme (extra fort) für Schiessschulen etc.

liefert prompt und zu Original-Preisen

Fritz Scheller, Schirmfabrikant,
Zürich.

Für Verwaltungsoffiziere.

Zu verkaufen: 1 Waffenrock, Caput, Käpi und Säbel aus dem Atelier von Moor und Speyr in Bern, für einen grösseren Offizier. So gut wie neu. Auskunft bei (H 279 W) W. Wettengl in Winterthur.

Spezialität in Reithosen

VON

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigkeit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.

Specialität für Militär,

Jäger, Touristen, Ingenieurs, u. s. w.



Remontoir-
Uhren
mit
selbstleuchtenden
Zifferblättern,



durch welche man in der grössten Finsterniss die Zeit ohne Licht deutlich sieht. Empfohlen durch das französische Kriegsministerium (19. April 1897), sowie von höheren Autoritäten anderer Länder. Zahlreiche Atteste von Militär aller Graden.

Remontoir-Uhr mit leuchtendem Compas, sehr praktisch für Rekognoszirungen. Begleitet mit Gebrauchsanweisung. Grösse 18 Linien. Mit Nickel-Schale, sehr solid . . . Fr. 25. —
Mit Silber-Schale, . . . 30. —

Remontoir-Uhr, ohne Kompass, leuchtendes Zifferblatt, Nickel-Schale, gravirt mit Militär-Trophäen, sehr solid, 18 Linien Fr. 20. —
Mit Silber-Schale . . . 30. —

Garantirt 2 Jahre, Sendung gegen Nachnahme.

Joannot-Baltisberger, Uhrenfabrikant,
Länggassstrasse 75, Bern.